

## **Europawahl am 09.06.2024**

### **Informationen zur Wahlwerbung**

Die örtlichen Vertreter der an der Europawahl teilnehmenden politischen Parteien werden hiermit in Bezug auf die bevorstehende Wahlwerbung auf die Regeln in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013 (Az. IC2-2116.1-0, AllMBI. S. 52, ber. S. 139) hingewiesen. Die Bekanntmachung ist auf den Internetseiten der Mitgliedsgemeinden unter „Wahlen - Europawahl 2024“ zu finden.

Es wird darum gebeten, vor dem Aufstellen der Wahlwerbung unser Ordnungsamt (Herr Jan Heller, Tel. 09193 629- 31, E-Mail: jan.heller@vg-hoechstadt.de) zu kontaktieren, um einen Ansprechpartner zu benennen und bereits vorab Unstimmigkeiten auch hinsichtlich einer möglichen Genehmigungspflicht zu vermeiden und zu besprechen.

Die Möglichkeit der Wahlwerbung beginnt 6 Wochen vor dem Wahltag (28.04.2024). Es wird darum gebeten, die Wahlwerbung bis spätestens 14 Tage nach dem Wahltag (23.06.2024) wieder zu entfernen. Durch die Wahlwerbung darf der öffentliche Straßenverkehr nicht beeinträchtigt werden. Bitte achten Sie vor allem in Kreuzungsbereichen darauf, dass durch die Aufstellung von Plakaten keine Sichtbehinderungen entstehen.

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

- Hauptamt / Ordnungsamt / Wahlamt -